

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für Grundwasserabsenkungen im Zuge der Baumaßnahme „Erhöhung der Verkehrssicherheit der  
380-kV- Leitung 557/558 Streumen – Bärwalde“ im Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 18. April 2023

Die BGC Brunnenbau & Vertriebsgesellschaft mbH, Karl-Marx-Straße 127 in 03205 Calau beantragt für das Vorhaben „Erhöhung der Verkehrssicherheit der 380-kV- Leitung 557/558 Streumen – Bärwalde“ in der Gemarkung Schwarzheide, Flur 5, Flurstück 724, in der Gemarkung Ruhland, Flur 10, Flurstück 134 und in der Gemarkung Lauchhammer, Flur 10, Flurstück 148 die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär und räumlich lokal begrenzt. Die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung der Grundwasserhaltung vollständig reversibel. Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)